

Technische Mindestanforderungen und Mindestanforderungen in Bezug auf Datenqualität und Datenumfang

1. Technische Mindestanforderungen

Messstellenbetrieb

Grundlegend gelten die Regelungen der DVGW-Arbeitsblätter **G 685** (Gasabrechnung) und **G 689** (Technische Mindestanforderungen an den Messstellenbetrieb Gas)

Ergänzend sind folgende technische Detail-Spezifikationen einzuhalten:

Gaszähler:

mit Encoderzählwerk zur originalen Zählwerkstandsübertragung;
mit mindestens einer Hochfrequenz-Sonde; mit einem Niederfrequenz-Geber;
Ungestörte Einlaufstrecke von 5 x DN bei Turbinenradzählern.

Bei einer Anlagenleistung über 10.000 m³/h im Normzustand ist eine Reservezähleinrichtung so zu installieren, dass die Zähler zu Prüfzwecken hintereinander geschaltet werden können.

Mengenumwerter:

mit Ex-Eingang für Encoderzählwerk;
mit mindestens einem Ex-Eingang für Hochfrequenzsonde
mit Registrierfunktion nach DSfG-Standard (G 485);
mit Busfähigkeit nach DSfG-Standard (G 485);
im Impulsausgang (Gasmenge);
mit Gleichstromausgang (Gasdurchfluss).

Zusätzliche Datenspeicheranlage:

3-kanalig (VB-Impuls direkt vom Zähler, unabhängig vom Umwerter gebildete Stundenmittelwerte von Messdruck und -temperatur)
mit Registrierfunktion nach DSfG-Standard (G 485);
mit Busfähigkeit nach DSfG-Standard (G 485);
mit DFÜ-Modem und Telefonnetzanschluss.

Die Creos Deutschland GmbH ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an die Messeinrichtung sowie deren Betrieb festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung und der ordnungsgemäßen Messung notwendig ist. Diese Anforderungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Der Messstellenbetreiber verwendet, soweit zumutbar, ausschließlich Messeinrichtungen, deren Messwerte ohne zusätzlichen Aufwand des Netzbetreibers in dessen Ables- und Abrechnungssystem verarbeitet werden können.

2. Mindestanforderungen in Bezug auf Datenqualität und Datenumfang

2.1 Datenqualität

Der Messdienstleister/ Messstellenbetreiber ruft die Daten der Gasmesseinrichtung ab und übermittelt diese messstellenscharf im Format MSCONS an

datenaustausch@creos-net.de

Sämtliche Mengen sind in Normkubikmeter pro Stunde [Nm³/h] auszuweisen.

Bei Störungen oder Ausfällen der Messeinrichtungen ist die Creos Deutschland GmbH umgehend über Art und Umfang der Störung per Email an

gasdatenmanagement@creos.net und team-edm@creos.net

zu informieren.

Geplante Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die die Datenübertragung beeinflussen, sind mit der Creos Deutschland GmbH abzustimmen.

2.2 Datenumfang und -eingangsfristen

Die Übermittlung der Stundenwerte vom Vortag (d+1) erfolgt täglich bis 10:00 Uhr.

Die Stundenwerte von 06:00 – 12:00 Uhr am Tag (d) sind täglich bis 15:00 Uhr des laufenden Tages (d) zu übermitteln.

Weiterhin ist die Übermittlung des stundenscharfen Lastgangs vom Vormonat bis zum dritten Werktag des aktuellen Monats (**M+3**) notwendig.

Die für die Berechnung verwendeten Zählerstandsdifferenzen und andere abrechnungsrelevante Werte des Vormonats werden ebenfalls bis zum dritten Werktag des aktuellen Monats (**M+3**) übermittelt.

3. Sonstiges

Sofern die Bundesnetzagentur von Ihrem Recht nach § 13 MessZV Gebrauch macht und Entscheidungen durch Festlegungen zur Verwirklichung einer effizienten Öffnung des Messstellenbetriebs und des Messbetriebs für den Wettbewerb sowie zur bundeseinheitlichen Vereinheitlichung der Bedingungen für den Messstellenbetrieb und die Messung durch einen Dritten oder der Mindestanforderungen im Sinne von § 21b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz trifft, ist die Creos Deutschland GmbH berechtigt, diese Anlage 2 anzupassen.